

## Handreichung zum Prozess „Studiengang(weiter)entwicklung“ (2)

### Studiengang(weiter)entwicklung – Schritt für Schritt – durchführen und verstehen

Bevor Sie eine Studiengangentwicklung in Ihrem Studiengang anstoßen, kann es hilfreich sein, sich den grundsätzlichen Aufbau von Studiengängen und insbesondere „Ihres“ Studiengangs (nochmals) zu vergegenwärtigen. Die nachfolgend dargestellten Phasen im Aufbau eines Studiengangs gewährleisten den Blick auf das „große Ganze“: Auch wenn Sie nur ein Modul, eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfungsform verändern möchten, kann es wichtig sein, nicht nur auf dieses Detail zu schauen, sondern den gesamten Aufbau des Studiengangs im Blick zu behalten. Unabhängig vom Veränderungsanlass und vom Fach bzw. der Disziplin ergeben sich zu Beginn eines Veränderungsprozesses eine Reihe von Fragestellungen und Anforderungen, die den Aufbau jeden Studiengangs bestimmen. Diese Fragen und Anforderungen werden hier anhand einer chronologischen Ablauffolge, beschrieben und ermöglichen Ihnen eine **ganzheitliche Betrachtung Ihres Studiengangs**:

**(1) Übergeordnete Qualifikationsziele festlegen (bzw. überprüfen)**

Wenn Sie Ihren Studiengang betrachten, vergewissern Sie sich zuerst über die zentralen inhaltlichen Handlungsfelder. Stellen Sie die Frage, wofür der Studiengang Ihre Studierenden *qualifiziert* und ob die Ausrichtung der bestehenden bzw. geplanten Handlungsfelder sie (weiterhin) überzeugt. Beachten Sie dabei neben der künstlerischen Perspektive u.a. auch die Entwicklung der relevanten Berufsfelder und Arbeitsmärkte.

**(2) fachliche Qualifikationsziele – Kompetenzen definieren (bzw. überprüfen)**

Wenn Sie die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs thematisch betrachten, können sie erkennen, welche *Kompetenzen* (fachlich-inhaltlich oder personal) Ihre Studierenden benötigen. Stellen Sie die Frage, ob die bestehenden bzw. geplanten Kompetenzen das Erreichen der Qualifikationsziele (weiterhin) unterstützen. Zur Formulierung und Festlegung von Kompetenzen finden Sie hilfreiche Hinweise im Leitfaden Lehre ([www.folkwang-uni.de/leitfaden-lehre](http://www.folkwang-uni.de/leitfaden-lehre))

**(3) Fachliche/künstlerische Lerninhalte und Lehrformate beschreiben (bzw. abgleichen)**

Von den fachlich-inhaltlichen Kompetenzen lassen sich nun die konkreten *Lerninhalte* des Studiengangs ableiten. Das gelingt am besten, wenn Sie gleichzeitig überlegen, auf welche Art und Weise Ihre Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, die in Schritt (2) festgelegt wurden, erwerben können. Dies kann z.B. in Form von künstlerischem Einzelunterricht oder in künstlerischen Projekten, beim selbständigen Üben, in Seminaren, Vorlesungen oder Praktika erfolgen (*Lehrformate*).

**(4) Module zusammenstellen und Studienverlauf erstellen**

Gruppieren Sie nun die festgelegten Lehrformate zu inhaltlichen Themengruppen. Diese Themengruppen werden als *Module* bezeichnet und in einem chronologischen *Studienverlaufsplan* sinnvoll angeordnet. (Falls Sie einen Studiengang verändern möchten, greifen Sie idealerweise an dieser Stelle erstmalig auf bestehende Dokumente zurück und gleichen ihren idealen mit dem bisher geltenden Studienverlaufsplan ab. So erkennen Sie Veränderungsnotwendigkeiten und können diese, aufgrund der drei vorhergegangenen Schritte, gut begründen.)  
An dieser Stelle sollte bereits mitgedacht werden, dass i.d.R. ein BA-Studiengang 6 Semester, ein MA-Studiengang 4 Semester und ein Artist Diploma-Studiengang 8 Semester umfasst (*Regelstudienzeit*). Ausnahmen sind in künstlerischen Studiengängen möglich (z.B. 8-semesterige BA-Studiengänge in den darstellenden Künsten oder in der Musik)

Die Formulierung von Qualifikationszielen, angestrebten Kompetenzen und Inhalten ist eng miteinander verknüpft.

Folgende Leitfragen können bei der Formulierung helfen:

**WAS** lernen Studierende (=Lernergebnis / Kompetenz in Form beobachtbarer Handlungen)

**WOMIT** (=dafür benötigte Inhalte / Methoden / Strategien)

**WOZU** (= übergeordnetes Qualifikationsziel)?

**(5) Studierbare  
Studienstruktur und  
Prüfungsformen  
entwickeln**

Dieser letzte Schritt ist zeitlich recht aufwändig und erfordert etwas Erfahrung im Umgang mit Struktureinheiten von Studiengängen: Nun werden die in Schritt (4) inhaltlich zusammengestellten Module in *studierbare* Einheiten zerlegt. Dabei wird zwischen *Präsenzstudium (Kontaktzeit)* und *Selbststudium* unterschieden und beides zusammen wird mit einem realistischen notwendigen *Arbeitsaufwand (Workload)* in Stunden versehen. Der Workload wird den Studierenden mit *ECTS-Credits* vergütet: Für jeweils 30 h Arbeitsaufwand wird 1 ECTS-Credit vergeben.

Die Gutschrift der ECTS Credits sollte an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, wie z.B. das Bestehen der Modulprüfung, die Erstellung einer Hausarbeit, die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung, etc. Hierbei sollten Sie im Sinne des „*Constructive alignment*“<sup>1</sup> sicherstellen, dass die Prüfungsformen bzw. Leistungsnachweise tatsächlich geeignet sind, den angestrebten Kompetenzerwerb zu überprüfen bzw. zu gewährleisten. In jedem Modul sollte möglichst nur eine Prüfung stattfinden (*Modulprüfung*).

Bei der Festlegung der Kontaktzeit muss

- a) das Lehrdeputat der unterrichtenden Personen und die sich daraus ergebende Lehrkapazität sowie
  - b) die benötigte Raumkapazität / Instrumentenverfügbarkeit am Campus
- berücksichtigt werden.

Bei der Festlegung des Workloads sind bestimmte Grenzen der Studierbarkeit einzuhalten: Jeder Studiengang sollte so aufgebaut sein, dass pro Semester ca. 30 ECTS-Credits bzw. pro Studienjahr ca. 60 ECTS-Credits erworben werden können.

Studierende, die bestimmte Kompetenzen, die auch in Ihrem Studiengang erforderlich sind, an anderen Universitäten erworben haben, können eine Anerkennung der Leistungen und Gutschrift der ECTS-Credits erwirken.

Für *akkreditierungspflichtige (wissenschaftliche) Studiengänge* an der Folkwang Universität der Künste, müssen bei der Gestaltung eines Studiengangs bestimmte weitere Anforderungen erfüllt werden, die sich aus den Vorgaben des *Akkreditierungsrates* und der entsprechenden Auslegung des Studienakkreditierungsvertrages in NRW ergeben. Dies könnte z.B. bedeuten, dass Sie *Mobilitätsfenster* oder *Praxisphasen/Praktika* in den Aufbau Ihres Studiengangs integrieren müssen.

Weitere besondere Anforderungen könnten sich für die Entwicklung von *Teilzeitstudiengängen*, für Studiengänge in englischer Sprache oder im Bereich des *Jungstudiums* (Folkwang Junior) ergeben.

## **Studienganggestaltung noch besser verstehen...**

An guten Ideen zur Gestaltung und/oder Neuentwicklung von Studiengängen mangelt es sicherlich nicht - aber manchmal an einer systematischen Vorgehensweise und an der Beachtung von Besonderheiten, die mit der Bologna-Reform in unsere Studiengänge gelangt sind. Einige Besonderheiten werden daher auf der folgenden Seite erläutert, um Ihnen das Verständnis für den Aufbau und die Gestaltung von Studiengängen noch verständlicher zu machen.

---

<sup>1</sup> Beim „Constructive alignment“ werden die Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und die dazu passenden kompetenzorientierten Prüfungsformen („Wird das abgeprüft, was gelernt werden soll?“) bereits bei der Planung einer Lehrveranstaltung aufeinander abgestimmt.

**SWS und Kontaktzeit (Unterricht in Präsenz oder digital)**

Der Umfang einer Lehrveranstaltung wird i.d.R. im MHB (s.o.) in Semesterwochenstunden angegeben (SWS). Die Bezeichnung SWS legt fest, wie viele Stunden Kontaktzeit (im Präsenz- oder im digitalen Unterricht) in jeder Woche des Semesters für diese Lehrveranstaltung benötigt wird. Eine Unterrichtsstunde (60 Min.) pro Woche im Semester entspricht 1 SWS. Beispiele:  
Ein Seminar, das jede Woche im Semester stattfindet und 90 Min. dauert, also 1,5 Stunden erfordert, wird mit 1,5 SWS angegeben.  
Praktischer Einzel-Instrumentalunterricht, der jede Woche im Semester zweimal stattfindet und jeweils 30 Min. dauert, wird mit 60 Min. pro Woche, also 1 SWS angegeben. Die Berechnung der SWS ist relevant, weil sich daraus das erforderliche *Lehrdeputat*, das für einen Studiengang benötigt wird, berechnet.  
Die SWS lassen sich einfach in Kontaktzeit umrechnen. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass ein Semester 15 Wochen lang ist. Nochmals die Beispiele von oben:  
Ein Seminar mit 1,5 SWS umfasst pro Semester  $15 \times 1,5 \text{ h} = 22,5 \text{ h}$  Kontaktzeit  
Praktischer Instrumentalunterricht mit 1 SWS umfasst pro Semester 15 h Kontaktzeit.  
Für Lehrveranstaltungen, die sich über zwei Semester, also über ein Studienjahr, erstrecken, werden SWS und Kontaktzeit im SVP entsprechend auf ein Studienjahr umgerechnet. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass ein Studienjahr 30 Wochen Unterrichtszeit umfasst. Auch hier die beiden Beispiele von oben:  
Ein Seminar, das im ersten Studienjahr (während des 1. und 2. Semesters) absolviert wird und in jedem Semester 90 Min. pro Woche dauert, wird im SVP mit  $2 \times 1,5 \text{ SWS} = 3 \text{ SWS}$  und  $30 \times 1,5 \text{ h} = 45 \text{ h}$  Kontaktzeit hinterlegt.  
Praktischer Einzel-Instrumentalunterricht, der im ersten Studienjahr (während des 1. und 2. Semesters) zweimal wöchentlich jeweils 30 Min. stattfindet, wird mit  $2 \times 1 \text{ SWS} = 2 \text{ SWS}$  und  $30 \times 1 \text{ h} = 30 \text{ h}$  Kontaktzeit im SVP hinterlegt.

**Kontaktzeit und Selbststudium werden zu Workload**

Das Studium besteht niemals ausschließlich aus der Zeit, die Ihre Studierenden an der Hochschule in Lehrveranstaltungen und im Unterricht oder im digitalen Unterricht verbringen. Zusätzlich zu diesen Kontaktzeiten wird eigenverantwortlich – aber mit Unterstützung oder unter Anleitung der Lehrenden – im Selbststudium studiert und geübt. Die Zeit, die für das Selbststudium benötigt wird, ist ebenfalls in Stunden angegeben und beziffert den Arbeitsaufwand (Workload), der neben der Kontaktzeit von den Studierenden aufgewendet werden muss, um das Modul erfolgreich abschließen zu können.  
Der Gesamtworkload eines Moduls ergibt sich nun aus der Summe von Kontaktzeit und Selbststudium. Auch hier wieder die beiden Beispiele:  
Die Studierenden des Seminars bereiten außerhalb der Lehrveranstaltung Referate und Präsentationen vor und lernen eigenständig für die Modulklausur. Daraus ergibt sich ein Selbststudium von ca. 3 h pro Woche. Das entspricht 45 h im Semester oder 90 h im Studienjahr. Im SVP wird daher ein Gesamtworkload von 90 h Selbststudium + 45 h Kontaktzeit = 135 h für das 1. Studienjahr angegeben.  
Die Studierenden im Instrumentalunterricht üben während des ersten Studienjahrs zusätzlich zum Unterricht noch ca. 30 h pro Woche. Das entspricht 450 h im Semester oder 900 h im Studienjahr. Für diesen Unterricht wird daher im SVP ein Gesamtworkload von 900 h Selbststudium + 30 h Kontaktzeit = 930 h angegeben.

**Workload wird zu ECTS-Credits**

Kurzvideo der HfG Bremen zur Erläuterung von ECTS: <https://vimeo.com/875172802>  
Um den Überblick über den Arbeitsumfang eines Studiengangs zu gewährleisten und die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen zu erleichtern, wird der Gesamtworkload in ECTS-Credits umgerechnet. Dabei entsprechen 30 h Workload immer 1 ECTS-Credit. Die Studierenden in dem Beispiel-Seminar (s.o.) erhalten für das bestandene Seminar 4,5 ECTS-Credits (Gesamtworkload = 135 h), die Studierenden im Instrumentalunterricht erhalten nach bestandener praktischer Prüfung 31 ECTS-Credits (Gesamtworkload = 930 h).  
Insgesamt sollten die Lehrveranstaltungen und Module so konzipiert sein, dass pro Studienjahr ca. 60 ECTS-Credits erworben werden können.  
In einem 6-semestrigen BA-Studiengang können Studierende daher an der Folkwang Universität der Künste i.d.R. 180 ECTS-Credits, in einem 8-semestrigen Artist Diploma – Studiengang i.d.R. 240 ECTS-Credits oder in einem 4-semestrigen MA-Studiengang i.d.R. 120 ECTS-Credits erwerben.